

A. Sleumer, *Prof. Dr. theol. et phil., Deutsch-kirchenlateinisches Wörterbuch*. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin u. Bonn 1937. 8°, 276 S. Geb. RM 5,50.

Das Wörterbuch wird hier deshalb besprochen, weil auch der Missionar zuweilen mündlich oder schriftlich in lateinischer Sprache mit kirchlichen Behörden und mit Glaubensboten aus anderen Sprachgebieten verkehren muß, ferner weil der Verfasser auf Anregung aus Missionskreisen viele deutsche Begriffe aufgenommen hat, die in den gebräuchlichen Wörterbüchern fehlen und für Missionszwecke wichtig sind. In einem Anhang werden die Stammzeiten der unregelmäßigen lateinischen Zeitwörter abgedruckt. Das Werk kann mit Nutzen in den Missionen gebraucht werden. Der äußere Umfang ist vielleicht zu groß, besonders für Reisen. Die Übersetzung von Missionsbezirk mit *praefectura* ist willkürlich, denn es gibt noch andere Missionsbezirke wie Vikariat, *Missio sui juris*, Abteigebiet (*abbatia nullius*). Erwünscht ist die Aufnahme folgender Bezeichnungen aus dem Missionsleben: Vorsteher einer Missionsstation — *titularis stationis missionalis*; Delegierter Vikar — *vicarius delegatus*; Quasi-Pfarrei — *quasi-paroecia*; Katechumene — *catechumenus*, ferner *catechumenatus*; Missionsstation — *statio missionalis*; Katechist — *catechista*. Bm.

*Monumenta Nipponica. Studies on Japanese Culture, Past and Present*. Sophia University, Tokyo 1938, Bd. 1 Nr. 2, hrsg. von Prof. Dr. J. B. Kraus S.J.

Die Inhaltsangabe unterrichtet über den wissenschaftlichen Reichtum dieser neuen Zeitschrift, deren Aufgabe schon im Jahrgang 1938 S. 184 besprochen ist: 1. Artikel. — Prof. Dr. Masaharu Anesaki, *Prosecution of Kirishitans after the Shimabara Insurrection*; Prof. Dr. Genchi Kato, *The Shintô Studies of Jiun, the Buddhist Priest and Moto-ori, the Shintô Savant*; Prof. Dr. H. Bohner, *Hanazono Tennô, „Mahnung an den Kronprinzen“*; Dr. H. Dumoulin S. J., *Yoshida Shôin (1830—1859). Ein Beitrag zum Verständnis der geistigen Quellen der Meiji-erneuerung*; Prof. H. Bernard S. J., *Valignani ou Valignano, l'auteur véritable du récit de la première ambassade japonaise en Europe (1582—1590)*; Dr. R. H. van Gulik, *The Lore of the Chinese Lute*; R. Douteau, *La croisière extraordinaire de la galiote „St. Pierre et St. Paul“ dans la mer de Béring et sur les côtes du Japon (1771)*; Yakichi Kataoka, *Takayama Ukon*. 2. Quellenbeiträge. — Studienrat A. Bohner, *Tenchi Hajimari no Koto, Wie Himmel und Erde entstanden*; Dr. P. Humbertclaude S. M., *Myôtei Mondô. Une apologétique chrétienne japonaise de 1605*; Prof. W. Whitehouse, M. A., *Matsumoto — Ugetsu Monogatari*. 3. Kurzbeiträge. — G. Voß S. J., *Masaharu Anesaki als Historiker des „Christl. Jahrhunderts“*; Dr. H. Dumoulin S. J., *Zur japanischen Shintô-Forschung*; Dr. R. H. van Gulik, *Two important Japanese Publications on Chinese and Japanese Bibliographie*; Prof. M. von Kuenburg S. J., *Kirishitan Yashiki, das ehemalige Christengefängnis in Koishikawa*; Prof. F. Y. Nomura, *Wandbilder des Hôryûji*; Dr. Katsumi Nakamura, *Psychologische Betrachtungen der prälogisch-ästhetischen Erlebnisse des ostasiatischen Künstlers*; Dr. H. Bohner, *Hahn und Uhr*. 4. Besprechungen von Büchern und Zeitschriften.

W. Stählin, *Vom göttlichen Geheimnis* (Kirche im Aufbau Heft 4), Kassel 1936.

Es handelt sich hier um ein Buch, das auch den Missionar angeht, weil ihm mit Rücksicht auf die evangel. Missionen wesentliche Vorgänge in der protestantischen Theologie nicht gleichgültig sein können, und weil ihm hier ein ernstes Ringen um neue Zugänge zum Mysterium lehrhaft entgegentritt.

Wer sich als Katholik darauf beschränkt hatte, protestantisches Christentum nach der Literatur zu beurteilen, die bis etwa zum Auftreten Karl Barths die theologische Aussprache beherrschte, konnte den Eindruck gewinnen, es sei das „Ende des Protestantismus“ (Titel einer Schrift Stählins,



1934) schon da und an seine Stelle sei eine Auffassung getreten, der nur die philosophischen Anschauungen der Aufklärung als Dogmen galten, das Christentum der Reformatoren aber sei zu einem religiös verbrämten Humanismus degeneriert. Heute liegt die Tatsache zutage, daß die liberale Theologie nicht als wissenschaftlicher Ausdruck des Glaubensgehaltes und des religiösen Lebens der prot. Gemeinden angesehen werden darf. Es lebt in ihnen eine Haltung und Überzeugungen weiter, die wir nur als katholisch bezeichnen können. Sie sind nicht behaglicher Besitz, sondern werden als lebendige Aufgabe erfahren.

Stählin's Schrift stellt eine theologische Besinnung über diesen Besitz der evangelischen Christen an göttlicher Wahrheit, göttlichem Leben und über die Verpflichtung der Kirche und der Christen zu ihrer Verwaltung und Verkündigung dar. Das „Göttliche Geheimnis“ ist ihm mehr als die „Mitteilung jenseitiger Ideen“, es ist die „Gegenwart Gottes in der Welt“, es ist „das göttliche Geheimnis der Leibwerdung Gottes“ (10, 121). Das „Wissen“ um dieses Geheimnis ist „Leben“. Man lernt es kennen, indem man in seinen Raum eintritt. Die Kirche hat es vielfach in einseitiger Beschränkung auf das vom isolierten Pfarrer ausgeübte Predigtamt verloren, „Geschwätzigkeit“ und „alles zermalmende theol. Diskussion“ haben dieses Leben oft verkümmern lassen. Die Kirche muß es wieder „heimholen“ (56, 88, 86). Es äußert sich in den Sakramenten. „In, mit und unter“ sichtbaren Gestalten erscheint das „aller rationalen Logik unzugängliche Geheimnis des Sakraments“ in der Taufe, im Sakrament des Leibes und Blutes Christi, die uns „in, mit und unter“ den Gestalten von Brot und Wein zu essen gegeben werden (14 ff., 130 ff.). Göttliches Leben wirkt aber auch in der christlichen Ehe (122 ff.), in der christlichen Buße, für die nach Stählin die Einzelbeicht unentbehrlich ist (93), vor allem aber in der Kirche als in einem Ganzen. Trotz der Einsamkeit, in der jeder Mensch allein vor Gott steht, gibt es in der Kirche eine „echte Stellvertretung“: Christus hat sich für die Brüder geopfert, diese treten füreinander ein: an die Zugehörigkeit zum „Leibe Christi, zu der Gemeinde“ ist die Vergebung der Sünden gebunden (92). Zu dieser Gemeinschaft gehören auch die Heiligen: ihr „Verdienst“, der „Schatz ihrer guten Werke“ wirkt sich im Leib Christi aus: die Kirche ist verpflichtet, „eine rechte Ordnung für das Gedächtnis der Heiligen wiederzugewinnen“ (94). Zur rechten Ordnung in der Kirche gehört vor allem „Die Vollmacht des Amtes“: es ist unabhängig von der persönlichen Würdigkeit seiner Träger (99) und von der Gemeinde „in der und an der es seinen Auftrag ausübt“ (100). „Das geistliche Amt, dem die Verwaltung des Mysteriums anvertraut ist, muß . . . seinen Auftrag und seine Vollmacht aus dem Zusammenhang der gesamten Kirche, aus der apostolischen Sendung der Gemeinde Christi empfangen“ (101). Bürgschaft für den rechten Besitz des Amtes ist nun nicht der „immer fragwürdige Nachweis“, daß der Amtsträger „sein Amt in ununterbrochener Folge von den Aposteln empfangen hat“ — trotzdem aber gilt der Satz, „daß die apostolische Sukzession, der auf die Apostel zurückgehende Zusammenhang des geistlichen Amtes, der rechte und sachgemäße Ausdruck für den von jeder menschlichen Willkür und jedem Herrschaftsanspruch der Gemeinde unabhängigen Sinn dieses Amtes selber ist“ (104). Die Reformatoren waren nach St. im Recht des „Notstands“, als sie glaubten, daß bei sich „und nicht bei den verbotenen Trägern des Amtes die Wahrheit und Autorität der Kirche und damit die Wirklichkeit des Amtes sei“ (103). Die heutige Praxis der Bestellung der Amtsverwalter in den ev. Gemeinden erscheint St. als „Abfall“ vom Geist der Kirche und besonders auch von der Reformation, der sich heute bitter rächt“ (104, 112 f.). In der kath. Kirche hat seiner Meinung nach „das Dogma und das kanonische Recht eine unübersteigliche Grenze zwischen dem sakramentalen Dienst des Priesters und dem liturgischen Dienst der Gemeinde aufgerichtet“ (117). Die kath. Art der Trennung der Gemeinde in Klerus und Laien erscheint St. als „schlimme und verhängnisvolle Fehlentwicklung“ (109), denn trotz seiner Unabhängigkeit von der Gemeinde zieht es „seine Vollmacht aus dem Zusammenhang der ganzen Kirche und aus



dem Auftrag, der dieser Gesamtkirche gegeben ist“ (105). — Die Rechtfertigung des Sich-Herausstellens der Reformatoren aus dem Strom der apost. successio, der Aufweis der Wahrung echter sakramentaler Wirklichkeit und Amtsvollmacht in einer Gemeinde, die sich ohne sakramentalen Zusammenhang mit der — wenn auch teilweise von moralisch unzulänglichen Amtsträgern geleiteten — Kirche und ohne ihren Auftrag konstituiert, gelingt St. nicht, kann ihm nicht gelingen, weil er mit Recht betont, das Amt sei notwendig unabhängig von der menschlichen Würde des Trägers (99 ff.).

Eine Verständigung mit St. herbeizuführen ist weniger Sache dogmatischer oder historischer Diskussion. Theologisch steht seine Schrift etwa auf der Ebene von J. A. Möhlers „Einheit in der Kirche“ (1825). Der dogmatische Weg zur traditionell kirchlichen Auffassung vom Amt und der sakramentalen Wirklichkeit ist theoretisch aufgetan. Verschleiert wird er durch manche Erscheinung unserer Praxis. Diese verwehrt mehr als die Theorie dem Nichtkatholiken das Verstehen der katholischen Wahrheit. Die Beherrschung der Gedanken St.s über „Amt und Ämter“ (110 ff.) läge ganz im Sinn der Reformen Pius' X. und Pius' XI. Die Läuterung des lebendigen, sakramentalen Lebens in der eigenen Kirche wird ein Licht anzünden, das den Weg zur begrifflichen, dogmatischen Wahrheit zeigt, soweit sie in dieser Schrift noch unklar gesehen ist.

Dr. J. Höfer.

*Laurenz Bocks, Übernatur und erziehender Religionsunterricht.* Beiträge von P. Th. Soiron O.F.M. (Übernatur als Einheits- und Führungsprinzip der katholischen Religionspädagogik), P. L. v. Rudloff O.S.B. (Liturgische Erziehung und übernatürliche Vertiefung des Religionsunterrichts), Msgr. G. Götzl (Übernatür als Hauptmotiv eines erziehenden Religionsunterrichtes).

Der Beitrag des Herausgebers ist eine Auseinandersetzung mit K. Barth: Übernatürlicher Glaube und dialektische Theologie. Gedanken aus der Aussprache über die drei Vorträge auf einer religionspädagogischen Fachtagung, die in Hildesheim 1936 anlässlich der GV. der Görresgesellschaft stattfand und ein umfassendes Literaturverzeichnis beschließen die Schrift (Hildesheim 1937). — Aus den Ergebnissen der Vorträge und der Aussprache sei hervorgehoben: die Lehre von der Übernatur setzt eine positive Würdigung der Natur voraus; Liturgie ist im weitesten Sinn zu nehmen, das deutsche Kirchenlied muß in ihr Raum haben; es gibt eine Gefahr des Supranaturalismus; es gibt in der Seelsorge keine unfehlbar wirkenden Mittel, Leben wird nur durch Leben erzeugt. Gedanken, aus denen auch der Missionar lernen wird.

Dr. J. Höfer.

*Katholische missionsärztliche Fürsorge.* 15. Jahresbericht 1938, hrsg. von Direktor K. M. Bosslet O.P. Selbstverlag des Missionsärztlichen Instituts Würzburg, 1938, 224 S.

Das Jahrbuch berichtet vom missionsärztlichen Gesichtspunkt aus über Heimat und Missionsfront und bringt auch wertvolle Beiträge für die ärztliche Praxis in der Mission. Offen und klar werden auch schwierige Fragen besprochen, z. B. Ehe oder Ehelosigkeit des Missionsarztes, die Frau des Missionsarztes, die Missionsärztin, die Sicherung für das Alter und die Sorge für die Kinder, die Notwendigkeit eingeborener Missionsärzte, finanzielle Schwierigkeiten; deshalb findet hier auch die wissenschaftliche Missionslehre brauchbare Anregungen. Zu der in letzter Zeit vielbesprochenen Frage „Einheimischer oder europäischer Missionsarzt?“ äußert sich Prof. Dr. Knack in Mukden: „Entscheidend wird nicht das Prinzip, sondern die persönliche Eignung sein, die beim einheimischen Arzt ebenso vorhanden sein kann, wie sie beim europäischen Arzt fehlen kann, nur mit dem besonderen Vermerk, daß bei den einheimischen Ärzten hier draußen die missionsärztliche Vorbereitung